

mit Beziehung auf jenen höchsten Befehl mittelst anderweiten höchsten Rescripts vom 31sten Januar d. J. uns aufgegeben worden, diese Anzeigen in eine Übersicht zusammenzustellen und dieselbe zum Behuf deren Mittheilung an die im künftigen Jahre sich wiederum versammelnden Stände mittelst Berichts gehorsamst einzureichen.

Zur pflichtschuldigen Befolgung des nur angezogenen höchsten Befehls haben wir nach erfolgtem Eingang der in dieser Beziehung von dem Consistorio zu Leipzig und sonst erforderlichen Berichte, Folgendes Allerhöchst-Denenselben gehorsamst anzuzeigen:

Anlangend nämlich die in dem Sprengel des Consistorii zu Leipzig gelegenen Schulen, und hierbei

1.) Die Verwendung der für das Lyceum zu Plauen bestimmten 200 Thlr. — — jährlicher Beihülfe, so ist solche, nach der Anzeige des Consistorii zu Leipzig, zu Salarrirung des bereits in dem Jahre 1819. angestellten Collaboratoris ferner erhoben und benutzt worden, und es soll dieselbe auch in der angegebenen Maasse bis zum Ablauf des Jahres 1830. verwendet werden. Indem wir uns daher wegen der Anstellung desselben auf unsern in dieser Angelegenheit zuletzt erstatteten gehorsamsten Bericht vom 26sten November 1823. ehrerbietigst beziehen, haben wir hiernächst submissivst anzuzeigen, wie die Schulinspection zu Plauen neuerlich bei dem Consistorio die Anstellung eines besondern Zeichenlehrers bei dem Lyceo nach Fol. 1. Act. Cons. N^o 715. Rep. I. in Antrag gebracht und in den an selbiges erstatteten Berichten Fol. 1. und 6. die Nothwendigkeit dieses Vorschlags, aber auch zugleich die Unmöglichkeit auseinander gesetzt hat, diesen Lehrer aus den für die Schule vorhandenen Fonds zu besolden, oder wenigstens einen Theil seiner Besoldung durch von den Schülern zu zahlendes Stundengeld aufzubringen. Das Consistorium hat auch diesem Antrage beigepflichtet, weil das Zeichnen nicht nur im Allgemeinen einen Theil der höheren Bildung ausmache, sondern auch in dem Lyceo zu Plauen, außer solchen, die künftig studierten, auch Fabrikanten, Künstler und Handwerker gebildet würden, die bei der Beschränktheit ihrer Mittel und dem Mangel an Gelegenheit bisher eines für sie so nöthigen Unterrichts hätten entbehren müssen, endlich Plauen der Hauptort eines Kreises sey, dessen Bewohner der Mehrzahl nach ihren Unterhalt in Manufacturen und Fabriken finde. So wünschenswerth nun auch das Consistorium diese Einrichtung hält, so ist es jedoch hierbei der Meinung, daß bei der Unzulänglichkeit der Fonds der Schule selbige nur durch die von der Schul-Inspection gebetene allerhöchste Beihülfe an 150 Thlr. — — jährlich ins Leben treten könne. Was hiernächst

2.) Die Art der Verwendung der für das Lyceum zu Zwickau beschienenen Bewilligung von 100 Thlr. — — jährlich, welche zunächst von der Anstellung eines Hülfslehrers an besagten Lyceo abhängig gemacht wurde, anbelangt, so hat sich diese Anstellung durch die über den Wirkungskreis desselben gepflogenen Verhandlungen so lange verzögert, daß sie erst im Jahre 1826. definitiv in der Maasse erfolgte, daß zu seiner Be-